

**STELLUNGNAHME
ZUM
BUDGET 2021**

DER EINWOHNERGEMEINDE

 **Wohlen**

FINANZ- UND
GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION



INHALTSVERZEICHNIS

1.	EINLEITENDE ANGABEN	Seite	2
2.	BUDGET EINWOHNERGEMEINDE	Seite	2
2.1.	ERFOLGSRECHNUNG	Seite	2
2.2.	INVESTITIONSRECHNUNG	Seite	2
3.	BEURTEILUNG DES BUDGETS	Seite	3
3.1.	ERFOLGSRECHNUNG	Seite	3
3.2.	INVESTITIONSRECHNUNG	Seite	3
3.3.	SPEZIALFINANZIERUNGEN	Seite	3
3.4.	KENNZAHLEN	Seite	4
4.	ERWÄGUNGEN DER FGPK	Seite	4
5.	ANTRAG	Seite	4

1. EINLEITENDE ANGABEN

Für die Erstellung des Budgets ist der Gemeinderat verantwortlich. Der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission (FGPK) obliegt gemäss Gemeindeordnung die Stellungnahme zu demselben.

Die FGPK hat in einer ersten Phase in Arbeitsgruppen die Budgets der einzelnen Ressorts überprüft sowie eine Gesamtanalyse des Budgets 2021 vorgenommen. Detailfragen zu einzelnen Positionen wurden an mehreren Sitzungen mit dem Gemeindevorsteher, der Ressortvorsteherin Finanzen, dem Bereichsleiter Finanzen & Ressourcen und dem Abteilungsleiter Finanzen besprochen.

Die FGPK dankt dem Gemeinderat und allen Mitarbeitenden für ihre Arbeit sowie für ihre Unterstützung bei den Beurteilungsarbeiten und der Beantwortung der zahlreichen Fragen.

2. BUDGET EINWOHNERGEMEINDE

Das Gesamtergebnis der Einwohnergemeinde inkl. Spezialfinanzierungen wird mit einem negativen Ergebnis von TCHF 8 veranschlagt (Berechnung mit einem unveränderten Steuerfuss von 113%). Die Erwartungen für das Jahr 2021 liegen damit TCHF 3'417 unter der Rechnung 2019 und TCHF 2'172 unter dem Budget 2020.

2.1. ERFOLGSRECHNUNG

Der operative Verlust von TCHF 1'762 wird mit der Entnahme aus der Aufwertungsreserve von TCHF 1'803 aufgefangen. Ohne Spezialfinanzierungen weist das Budget 2021 somit ein positives Gesamtergebnis von TCHF 41 aus.

Die FGPK verzichtet auf die Abbildung von Statistiken und Zahlen im Bericht. Dem Budget 2021 können die vorhandenen Erläuterungen zu einzelnen Positionen entnommen werden.

2.2. INVESTITIONSRECHNUNG

Im Budget 2021 sind Netto-Investitionen (ohne Spezialfinanzierungen) im Umfang von CHF 12.9 Mio. geplant. Darin enthalten sind u.a.:

- CHF 6.7 Mio. Neugestaltung Bushof/Bahnhofplatz
- CHF 5.1 Mio. Kantons- und Gemeindestrassen
- CHF 2.3 Mio. Ausbau der Nutzenbachstrasse

Die Selbstfinanzierung beträgt CHF 2.1 Mio., was einem besorgniserregenden Wert von 16% entspricht.

Die FGPK verweist auf die Aufstellungen und Erläuterungen im Budget 2021.

3. BEURTEILUNG DES BUDGETS

3.1. ERFOLGSRECHNUNG

Das Budget 2021 der Einwohnergemeinde Wohlen ohne Spezialfinanzierung weist ein positives Gesamtergebnis von TCHF 41 aus und ist somit TCHF 2'377 schlechter als das Budget 2020.

Aus dem Finanz- und Lastenausgleich fliessen der Gemeinde wesentliche Erträge zu. Im Transferertrag ist der Betrag von TCHF 4'996 aus dem Finanz- und Lastenausgleich enthalten. Weiter kommt es zu einer Zunahme im Nettoaufwand, insbesondere in den Bereichen Allgemeine Verwaltung, Bildung, Gesundheit und Soziale Sicherheit.

Das Ausmass der alljährlichen Steigerung des Nettoaufwandes verschärft die Problematik der ungenügenden Selbstfinanzierung zusätzlich.

3.2. INVESTITIONSRECHNUNG

Die Selbstfinanzierung der Einwohnergemeinde Wohlen ohne Spezialfinanzierungen beträgt TCHF 2'094. Trotzdem sind im Jahr 2021 Nettoinvestitionen von TCHF 12'942 geplant. Der Finanzierungsfehlbetrag von TCHF 10'848 wird zu einem weiteren Anstieg der Verschuldung führen.

Zur Finanzierung des Fehlbetrages wird die Gemeinde Fremdkapital aufnehmen müssen.

Mit einer Selbstfinanzierung von 100% finanziert eine Gemeinde ihre Investitionen, ohne sich dabei zu verschulden. Das Finanzierungsergebnis sollte deshalb mittelfristig ausgeglichen sein (Vorgabe Kanton Aargau). Der Selbstfinanzierungsgrad der Einwohnergemeinde Wohlen liegt im Budget 2021 bei 16%. Ab einer Selbstfinanzierung von >70% kann von einer verantwortbaren Neuverschuldung gesprochen werden.

In Zukunft (Finanzplan 2021-2030) sind Nettoinvestitionen von CHF 145 Mio. aufgeführt. Die Summe der Projekte mit Status «geplant» erreicht CHF 138 Mio. (davon CHF 98 Mio. im Bereich Bildung und CHF 40 Mio. im Bereich Verkehr). Im selben Zeitraum wird von einem Selbstfinanzierungsgrad von 48% ausgegangen, der deutlich unter dem minimalen Kantonsrichtwert von 70% liegt.

3.3. SPEZIALFINANZIERUNGEN

Die FGPK verweist auf die Ausführungen des Gemeinderates ab Seite 12 und macht keine Ergänzungen.

3.4. KENNZAHLEN

Für die Kennzahlauswertung verweisen wir auf die Ausführungen auf Seite 35 im Budget 2021.

Die Gemeinde Wohlen hat aus der Sicht der FGPK eine sehr hohe Verschuldung. Bereits im Jahr 2021 wird die Nettoschuld pro Einwohner CHF 2'702 erreichen. Bis zu einem Wert von CHF 2'500 spricht der Kanton von einer tragbaren Verschuldung.

4. ERWÄGUNGEN

Die FGPK weist darauf hin, dass allfällig steigende Zinsen zu ernsthaften Problemen führen werden.

Zusätzlich zu den um 1.13% tiefer budgetierten Steuereinnahmen ist in den Folgejahren mit weiteren finanziellen Auswirkungen der Covid19-Pandemie zu rechnen.

Das Budget 2021 mit einem operativen Verlust von CHF 1.8 Mio. trägt nicht zur Verbesserung des mittelfristigen Haushaltsgleichgewichts bei.

5. EMPFEHLUNG

Die vollzählige FGPK empfiehlt dem Einwohnerrat einstimmig, das vorliegende Budget 2021 mit einem unveränderten Steuerfuss von 113% zu genehmigen.

Wohlen, 25. September 2020

Finanz- und Geschäftsprüfungskommission

Peter Christen



Präsident

Simon Sax



Vizepräsident

FGPK:

Peter Christen, Präsident

Simon Sax, Vizepräsident

Werner Dörig, Mitglied

Andreas Eberhart, Mitglied

Daniel Heinrich, Mitglied

Laura Pascolin, Mitglied

Dieter Stäger, Mitglied

Alex Stirnemann, Mitglied

Beate Zimmermann, Mitglied